

Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Fallingbostal über die Erhebung von Marktgebühren

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und den §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in seiner Sitzung am 26.04.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 der Satzung der Stadt Fallingbostal über die Erhebung von Marktgebühren wird wie folgt geändert:

- a) Die Ziffer 1 (Wochenmärkte) wird aufgehoben.
- b) Die Ziffer 2 (Jahrmärkte) wird zu Ziffer 1.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzt insoweit die Regelungen der Satzung in der seit 01.01.2002 geltenden Fassung. Die übrigen Bestimmungen der Satzung gelten unverändert weiter.

Bad Fallingbostal, dem 26.04.2016
Stadt Bad Fallingbostal
Die Bürgermeisterin

Thorey